

Spekulationsgeschäfte machen darf, so ist doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, einen Teil des Geldes auch in anderer sicherer und mehr Nutzen bringender Weise anzulegen. So giebt es Industripapiere unter städtischer Garantie, die sich zur Kapitalanlage oftmals sehr gut eignen, zumal wenn es sich um Unternehmen handelt, deren Ertragsfähigkeit sich bereits seit Jahren bewährt hat, wie z. B. die elektrischen Straßenbahnen in Großstädten an Stelle des bisherigen Pferdebahnbetriebes, elektrische Beleuchtungs- und Betriebsanlagen der Städte, Gasanstalten, Wasserwerke u. s. w. Eine andere sichere und ertragreiche Kapitalanlage kann häufig durch Grunderwerb erzielt werden, zumal wenn man in der Lage ist, den günstigsten Zeitpunkt abwarten und bar bezahlen zu können.

So haben der Verein deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig und die Leipziger Ortskrankenkasse durch Ankauf eigener Grundstücke sich nicht nur billigere Geschäftsräume, sondern auch ertragsreiche Vermögensobjekte erworben, die im Werte nicht sinken, wohl aber nach Jahren noch durch Wieder- veräußerung einen ganz bedeutenden Gewinn bringen können.

Jedenfalls dürfte es sich empfehlen, die anderweitige Anlage eines Teils des Verbandsvermögens in den Mitglieder- Versammlungen gelegentlich mit zur Beratung zu stellen. Bei einem Vermögen von ca. 500 000 M hat die ausschließliche Anlage in Staatspapieren immer schon sein Bedenken, und es geben die Gemeinden sowie zahlreiche Korporationen und gemeinnützige Vereine mit größerem Vermögen in dieser Beziehung recht nachahmungswerte Beispiele.

Neue Mittel zur Hebung des Bücherabsatzes und das neue Offertenblatt.

(Vgl. Nr. 51, 76 u. 78 d. Bl.)

Der Herr Anreger zu der Idee des »Offertenblattes« giebt, nach Erscheinen der Probenummer desselben, einen zweiten Artikel in Nr. 76 des »Börsenblattes«, für den wir ihm sehr dankbar sind. Wenn wir uns nach seiner ersten Anregung ganz im Einverständnis mit dem Vorschlage des Herrn A. Lomes fühlten, so können wir dies nicht in jeder Beziehung von dem zweiten Artikel sagen. Darin spricht der Herr Verfasser von einem, auf gemeinschaftliche Kosten zu gründenden Blatte, zu dem jeder Teilnehmer eventuell einen Kostenaufschuß zu leisten habe. Wie sich dies Herr L. in der Ausführung denkt, wissen wir nicht; allenfalls könnte der Börsenverein vielleicht beschließen, neben dem Börsenblatt noch ein besonderes Blatt zur Verteilung an das Publikum zu gründen, dessen Inhalt die Verleger und dessen Vertrieb die Sortimentier tragen.

Ferner ist Herr L. der Meinung, daß bei den angezeigten Büchern von der Redaktion des Blattes eine Auswahl zu treffen sei, damit nur solche Bücher angezeigt würden, die »für Abonnenten der meist verbreiteten Journale von Interesse seien«. — Auch die Ausführung dieses Gedankens ist uns unsahbar, schon deshalb, weil sie zu endlosen Kontroversen führen würde. Welcher Verleger wird sich die Auswahl gefallen lassen, welcher Sortimentier wird sich vorschreiben lassen, welche Bücher er zu verbreiten hat? —

Als wir die Idee des Herrn L. zur Thatsache machten, leiteten uns zwei aus alter Erfahrung genährte Gedanken:

1. Der Sortimentier klagt über die Schwierigkeiten des Bücherabsatzes, die Konkurrenz, den direkten Verkehr der Verleger mit dem Publikum, die Schleuderei u. s. w. — Dagegen giebt es nur die eine Abwehr: fortgesetzt anzubieten und dem Publikum unermülich zu zeigen, was der Büchermarkt hervorbringt.
2. Der Verleger klagt darüber, seine Verlagsunternehmungen beschränkt zu sehen: auf Ankündigung im Börsenblatt als Novität und einmalige Versendung derselben auf Verlangen. Hiermit ist der erste übliche buchhändlerische Vertrieb abgethan, und nach einem Jahre sieht er seine Neuigkeiten wieder, wenn er nicht ein Kapital für Anzeigen in den politischen Zeitungen auswendet. Dagegen giebt es nur das eine Mittel: ein Blatt zu besitzen, das nach Gefallen des Verlegers dazu dient, nicht nur Novitäten, sondern gerade solche Bücher dem Publikum fortgesetzt unter die Augen zu führen, die der Unterstützung bedürfen.

Diese beiden Punkte leiteten uns bei Ausführung der angeregten

Vierundsechzigster Jahrgang.

Idee unter der Devise: größte Billigkeit, völlig freie Ausnützung und allgemeine Beteiligung bei gleichem Recht für alle.

Deshalb: keine Kritik, keine Auswahl der Anzeigen, nach dem Vorbilde des Börsenblattes für den Buchhandel; jedem Gelegenheit geben, das Blatt nach seinem Vermögen auszunützen — deshalb Kasten-Inserate und Abonnements von 50 Exemplaren ab; niemand bevorzugt, niemand hintangesezt — deshalb keine Plagvorteile bei den Anzeigen, sondern nur Trennung der Bücher von der Musik und den Kunstanzeigen.

Diese Prinzipien haben die allgemeinste Anerkennung gefunden, wie wir durch die betreffenden Zuschriften bestätigen können.

Was Herr L. weiter über unverkäufliche, medizinische und juristische Werke in der Probenummer und von »gedachten Leserkreisen« sagt, verstehen wir nicht. Gern aber werden wir den uns ausgesprochenen Wünschen in Betreff des Titels folgen; nur bitten wir zu berücksichtigen, daß »Nachrichten über Bücher etc.« — »Mitteilungen aus dem Buch- und Kunsthandel« — »Anzeigeblatt« — »Rundschau für Bücherfreunde«, sogar »Offerten-Zeitung« schon existieren. Der beste Titel ist der kürzeste und umfassendste, und da uns »Angebotsblatt«, so deutsch das Wort ist, doch zu schwerfällig erschien, »Offerte« aber sehr gebräuchlich und auch dem Ausländer verständlich ist, so wählten wir zunächst dieses Wort, vorbehaltlich wirklich besserer Vorschläge.

Obgenannte Blätter bringen meist die von Herrn L. gewünschte kritische Auswahl mit Besprechungen, finden aber schwer Absatz, deshalb gerade erklärten wir uns für volle Freiheit und Selbstbestimmung der Verleger in Betreff ihrer Anzeigen, halten daneben aber ein paar Zeilen über Inhalt, Zweck und Absichten der Werke für wünschenswert und angebracht. Redakteur des Blattes soll nicht der Herausgeber, sondern jeder Verleger sein, Vertreter dagegen alle Sortimentier, und zwar nicht nur durch die Wochenjournale, sondern durch Benutzung jeglicher Mittel — deren es überall zahlreiche giebt —, um nicht nur das Blatt an Bücherfreunde, sondern auch an solche, »die es werden sollen«, gelangen zu lassen.

So nur wird den beiderseitigen Interessen gedient und bildet sich das Unternehmen als ein dauerndes heraus; dann soll niemand das Recht vorenthalten sein, daran zu bessern. Des weiteren sprechen wir uns in einer demnächst erscheinenden Ankündigung aus.

Berlin. R. v. Deckers Verlag.

Nachschrift. — Herrn G. Dölscher in Köln sind wir sehr dankbar für die Erwähnung des »Offertenblattes« in seinem Artikel »Rezensionsexemplare« in Nr. 78 des Börsenblattes. Es sei uns jedoch gestattet, hier kurz zu erwähnen, daß er sich irrt, wenn er meint: die Inserate seien zu billig, die Abonnements zu teuer. Wollten wir nach seinem Vorschlage 1000 Exemplare für 1 M liefern, statt 100, dann stelte sich das Kästchen von 10 Zeilen für den Inserenten auf 12 M, bei 500 Exemplaren für 1 M auf 10 M, bei 200 Exemplaren für 1 M auf 7 M. — Die Verleger würden sich aber wohl nicht geneigt zeigen, die Inserate im »Offertenblatt« viel höher zu bezahlen als in politischen Zeitungen, und — ohne Inserate kein Offertenblatt! — Unsere Berechnung dagegen (1 M für 100 Exemplare, 1 M für das Kästchen von 10 Zeilen) deckt sich mit den Selbstkosten und beschwert niemand, wie die täglich eingehenden Bestellungen zeigen.

Einen Zwang, wie Herr Dölscher meint, wollen wir nicht ausüben, wenn wir die Inserate nicht über 4 Kästen ausgedehnt wünschen, vielmehr zwingt uns das Exempel: Nummern über 8 Seiten zu vermeiden, da sonst die Einnahme mit den Kosten nicht Wage hält.

»Bitterarische Anzeigebücher« wagten wir nicht zu wählen, da im Offertenblatt auch Karten, Kunstblätter und Musikalien angezeigt werden; da ist »Offertenblatt« besser, wenn auch in beiden Wörtern Fremdsprachliches nicht zu vermeiden ist.

Vollkommen recht hat Herr Dölscher, wenn er sagt: Das Offertenblatt sei geeignet, die Frage der Rezensionsexemplare vielfach zu lösen. Es liegt in der Hand des Verlegers, fortan der Anzeige seiner Neuigkeiten ein Referat aus eigener oder fremder Feder anzufügen. Daß das recht oft geschehe, kann nur allgemein erwünscht sein.

Berlin.

R. v. Deckers Verlag.

Unkraut. Ein Lieder-Büchlein von Hermann Freise.

16°. 138 S. Reg 1894, G. Scriba.

In den meisten der unter allzu bescheidenem Titel zusammengestellten Lieder herrscht ein ansprechender Volkston vor, und man hat sie besonders den Liedern von Rudolf Baumbach als gleichwertig an die Seite gestellt. Wie dessen gefällige Spielmannsweisen erscheinen auch diejenigen Freises als lebendige Zeugen, daß, wie die Blumen des Feldes zur Herzenserquickung lustwandelnder Menschen alljährlich aufs neue entsprossen, so auch immer noch die Sangeslust frohgemuter Menschen erwacht. Eine gewisse